

Inhalt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Beleuchtungsaustausch Branderweg	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Beleuchtungsaustausch Franzosenweg	1
Veröffentlichung des Bebauungsplans Nr. 467 der Stadt Erlangen – Erweiterung Uni-Südgelände Ost – mit integriertem Grünordnungsplan	1
Veröffentlichung der 20a. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 für den Teilbereich – Erweiterung Uni-Südgelände –	5
Aufstellung des 6. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 179 – Erweiterung Max-und-Justine-Elsner-Schule –	8
Vollzug der Bayerischen Bauordnung: Hartmannstraße 17	8
Vollzug der Bayerischen Bauordnung: Nürnberger Straße 74	10
Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG); Herausnahme eines Teilgebiets der „Brucker Lache“ aus der Landschaftsschutzverordnung für den Bebauungsplan Nr. 467 der Stadt Erlangen – Auslegungsverfahren gem. Art. 52 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 5 Satz 1 BayNatSchG	10
Ankündigung von Baugrunduntersuchungen in Erlangen	11
Verpachtung von landwirtschaftlichen Wiesen in Erlangen (Regnitzgrund)	11
Sitzungskalender	12

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Beleuchtungsaustausch Branderweg

Ausführungszeitraum: 10.04.2025 bis 26.04.2025

Vergabenummer: 24_VOB_063

Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Telefon 09131 86-3131,
E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/512661>

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Beleuchtungsaustausch Franzosenweg

Ausführungszeitraum: 10.06.2025 bis 21.06.2025

Vergabenummer: 24_VOB_062

Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Telefon 09131 86-3131,
E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/512663>

Veröffentlichung des Bebauungsplans Nr. 467 der Stadt Erlangen – Erweiterung Uni-Südgelände Ost – mit integriertem Grünordnungsplan

Mit Beschluss vom 26.09.2024 hat der Stadtrat der Stadt Erlangen den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 467 – Erweiterung Uni-Südgelände Ost – für das Gebiet zwischen Kurt-Schumacher- und Nikolaus-Fiebiger-Straße, südlich der Staudtstraße gebilligt; dieser wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 4.11.2024 bis einschließlich 6.12.2024 im Internet veröffentlicht. Über folgende Internetadressen können der Bebauungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen eingesehen werden: www.erlangen.de/aktuelles/467
Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@stadt.erlangen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Amt für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Erlangen (Gebbertstraße 1, 3. OG) während der Öffnungszeiten (montags bis freitags, 9:00 – 12:00 Uhr) öffentlich ausgestellt. Für eine Einsichtnahme außerhalb dieses Zeitraums sowie für Auskünfte und Beratung steht Frau Körner nach vorheriger Terminvereinbarung zur Verfügung, E-Mail: anja.koerner@stadt.erlangen.de, Tel. 09131 86-1340.

Der Bebauungsplanentwurf wird in einer öffentlichen Informationsveranstaltung am Dienstag, den 26.11.2024, um 18 Uhr, in der Cauerstr. 5a, im Hörsaalgebäude Hörsaal H 19, am Uni-Südgelände, interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. Der Hörsaal ist barrierefrei erreichbar.



Für den Bebauungsplanentwurf wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, mit der die Auswirkungen der Planung auf den Menschen, auf Tiere, Pflanzen, Biodiversität und Artenschutz, auf den Boden, auf Wasser, auf Klima und Luft, auf Landschafts- und Ortsbild und auf Kultur- und Sachgüter geprüft wurden. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sowie eine Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes werden im Umweltbericht erläutert. Neben dem Umweltbericht und der Begründung zum Bebauungsplan sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Stellungnahme zum Schallimmissionsschutz-Gutachten
- Stellungnahmen zur Erholungs- und Schutzfunktion der Waldflächen
- Stellungnahmen zum Verkehrsgutachten bzw. zur Anbindung an den ÖPNV

Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Südgelände der Universität Erlangen – Nürnberg, Bebauungsplan 467 – Ergebnisbericht der faunistischen Kartierungen
- FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung Vogelschutzgebiet 6533-471 „Nürnberger Reichswald“
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP); Südgelände der Universität Erlangen-Nürnberg Bebauungsplan 467 inkl. Maßnahmenkonzept „Anlage und Pflege von Ausgleichsflächen mit Reptilienmeilern (FCS-Flächen) für betroffene Reptilienarten (Zauneidechse)
- Bestandsplan der Biotop- und Nutzungstypen
- Bestandsplan Fauna
- Planungszustand Biotop- und Nutzungstypen
- Bericht über die Herstellung von Lebensraum für die Zauneidechse
- Planunterlagen zu den Waldausgleichsflächen
- Planunterlagen zur Ausgleichsfläche für die Zauneidechse
- Aussagen zu Pflanzen und Tieren, biologische Vielfalt, Artenschutz und Biotope, Prognose der Auswirkungen sowie zu Maßnahmen der Vermeidung, Verringerung und Ausgleich (Umweltbericht)
- Stellungnahmen zum Schutz von Pflanzen und Tieren bzw. von Wald
- Stellungnahmen zu Ausgleichsmaßnahmen und Ersatzaufforstungen
- Stellungnahmen zum Umweltbericht und zu Fachgutachten

Informationen zum Schutzgut Wasser:

- Hydrogeologische Gefährdungsabschätzung geplanter Baumaßnahmen für Aufstellung des Bebauungsplans 467
- Aussagen zum Grundwasser, Oberflächengewässer und Wasserschutzgebiet, Prognose der Auswirkungen sowie zu Maßnahmen der Vermeidung und Verringerung, Aussagen zum Umgang mit Abwässern und Abfällen (Umweltbericht)
- Stellungnahmen zum Wasserschutzgebiet, zu Notbrunnen und zur Trinkwasserversorgung
- Stellungnahmen zum Grundwasserschutz, zur Bauwasserhaltung und zum Gewässerschutz
- Stellungnahmen zum Umgang mit Niederschlagswasser und zur abwassertechnischen Erschließung

Informationen zum Schutzgut Boden:

- Baugrund Voruntersuchung Bebauungsplan 467 (Ost) – Erlangen
- Bodenkundliche Bewertung und Bodenschutzkonzept für die Aufstellung des Bebauungsplans 467

Informationen zum Schutzgut Mensch / seine Gesundheit / Bevölkerung:

- Verkehrsgutachten FAU Südgelände Erlangen
- Schallimmissionsschutz in der Bauleitplanung: Ermittlung der Schallemissionskontingente und Untersuchungen zu Verkehrsgerausmissionen
- Aussagen zum verkehrs- und anlagenbezogenen Lärm und zum Erholungsraum, Prognose der Auswirkungen, Aussagen zu Maßnahmen der Verringerung und Vermeidung, Aussagen zum Störfallschutz (Umweltbericht)

- Aussagen zum Schutzgut Boden / Fläche und Geologie, Prognose der Auswirkungen sowie Aussagen zu Maßnahmen der Verringerung und Vermeidung, Aussagen zum Umgang mit Abwässern und Abfällen (Umweltbericht)
- Stellungnahmen zum Bodenschutz, zu den Baugrunduntersuchungen und zur Bodenversiegelung
- Stellungnahmen zur Versickerung von Regenwasser und zu Altlastenverdachtsflächen

Informationen zum Schutzgut Klima:

- Klimaökologisches Gutachten B-Plan Entwurf Nr. 467 „Erweiterung Uni-Südgelände Ost“
- Aussagen zu Luft / Klima, Prognose der Auswirkungen, Aussagen zu Energieeffizienz und Klimaschutz / Klimaanpassung (Umweltbericht)
- Stellungnahmen zu Klimaschutz / Klimaanpassung und zum klimaökologischen Gutachten
- Stellungnahmen zur Nachhaltigkeit und zu ressourcen- und flächenschonendem Bauen
- Stellungnahmen zu Starkregen und Überflutungsgefahren

Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- Aussagen zum Landschafts- und Ortsbild, Prognose der Auswirkungen, Aussagen zum forstrechtlichen Ausgleich (Umweltbericht)
- Stellungnahmen zur Verkleinerung des Landschaftsschutzgebietes
- Stellungnahmen zu Waldrodungen / Baumfällungen
- Stellungnahmen zu Ersatzaufforstungen

STADT ERLANGEN
 Amt für Stadtplanung
 und Mobilität

Auszugsweise Begründung mit Lageplan

Mit dem Bebauungsplan Nr. 467 – Erweiterung Uni-Südgelände Ost – wird die Stärkung und Weiterentwicklung des Universitätsstandortes Erlangen verfolgt. In den vorangegangenen Jahren hat die FAU mit der ‚Masterplanung Südgelände‘ ein Entwicklungskonzept für das gesamte Uni-Südgelände erarbeiten lassen. Diese Masterplanung wurde am 28.04.2022 im Stadtrat vorgestellt und beschlossen. Neben der Verdichtung des bereits bebauten Geländes sind dringend zusätzliche Erweiterungsflächen notwendig. Mit der Schaffung von neuem Baurecht durch den Bebauungsplan Nr. 467 soll eine städtebaulich geordnete Erweiterung der Technischen Fakultät am Standort Erlangen Süd ermöglicht werden. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 467 sind Labore (u.a. Hochleistungslabore – sog. ‚heavy duty labs‘), Werkstätten, Forschungsinstitute, Büros o.ä. vorgesehen. Im südlichen Teil des Bebauungsplans soll das Nordbayerische Hochleistungsrechenzentrum einschließlich eines Verwaltungsgebäudes sowie einer Übergabestation der Erlanger Stadtwerke für die Nutzung der Abwärme des Rechenzentrums entstehen.

Verkehrlich ist das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 467 bereits durch die bestehende Nikolaus-Fiebiger-Straße erschlossen. In dieser Straße verläuft ein Gehweg bislang nur an der Westseite. Zur Anbindung der zukünftigen Nutzungen für Fußgänger soll auch an der Ostseite der Niklaus-Fiebiger-Straße ein Gehweg mit begleitender Baumreihe errichtet werden. Eine Anbindung an das öffentliche ÖPNV-Netz ist bereits durch zwei Haltestellen gegeben, die von verschiedenen Buslinien angefahren werden. Eine direkte Zufahrt von der östlich angrenzenden Kurt-Schumacher-Straße ist nicht geplant. Die neuen Baufelder sollen zur Kurt-Schumacher-Straße durch Wald- bzw. Grünflächen abgegrenzt werden. Sowohl in den im Norden gelegenen Gehölz-Ufersaum des Röthelheimgrabens, als auch in den unter Naturschutz stehenden Flechten-Kiefernwald im Süden wird nicht eingegriffen.

Mit der bauplanungsrechtlichen Sicherung der Grünflächen in der Mitte des Plangebiets soll eine Gliederung der beiden Baufelder SO 1 und SO 2 erreicht werden. Des Weiteren dienen die Grünflächen als Kaltluftleitbahnen und als Wegeverbindung in den östlich angrenzenden Sebalder Reichswald. Die vorhandenen Verbindungen in den angrenzenden Landschaftsraum bleiben somit erhalten. Im nördlichen Baufeld (SO 1) werden darüber hinaus weitere Kaltluftleitbahnen festgesetzt. Sie bilden als „grüne Finger“ Gliederungen zwischen den geplanten Baukörpern und dienen der Verzahnung der Baustrukturen mit dem Landschaftsraum. Zudem können damit negative klimatische Auswirkungen der zukünftigen Bebauung auf die Umgebung minimiert werden.

Hinweis

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist während der Veröffentlichung zusätzlich im Rathaus-Foyer ausgestellt.

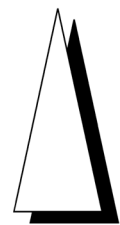
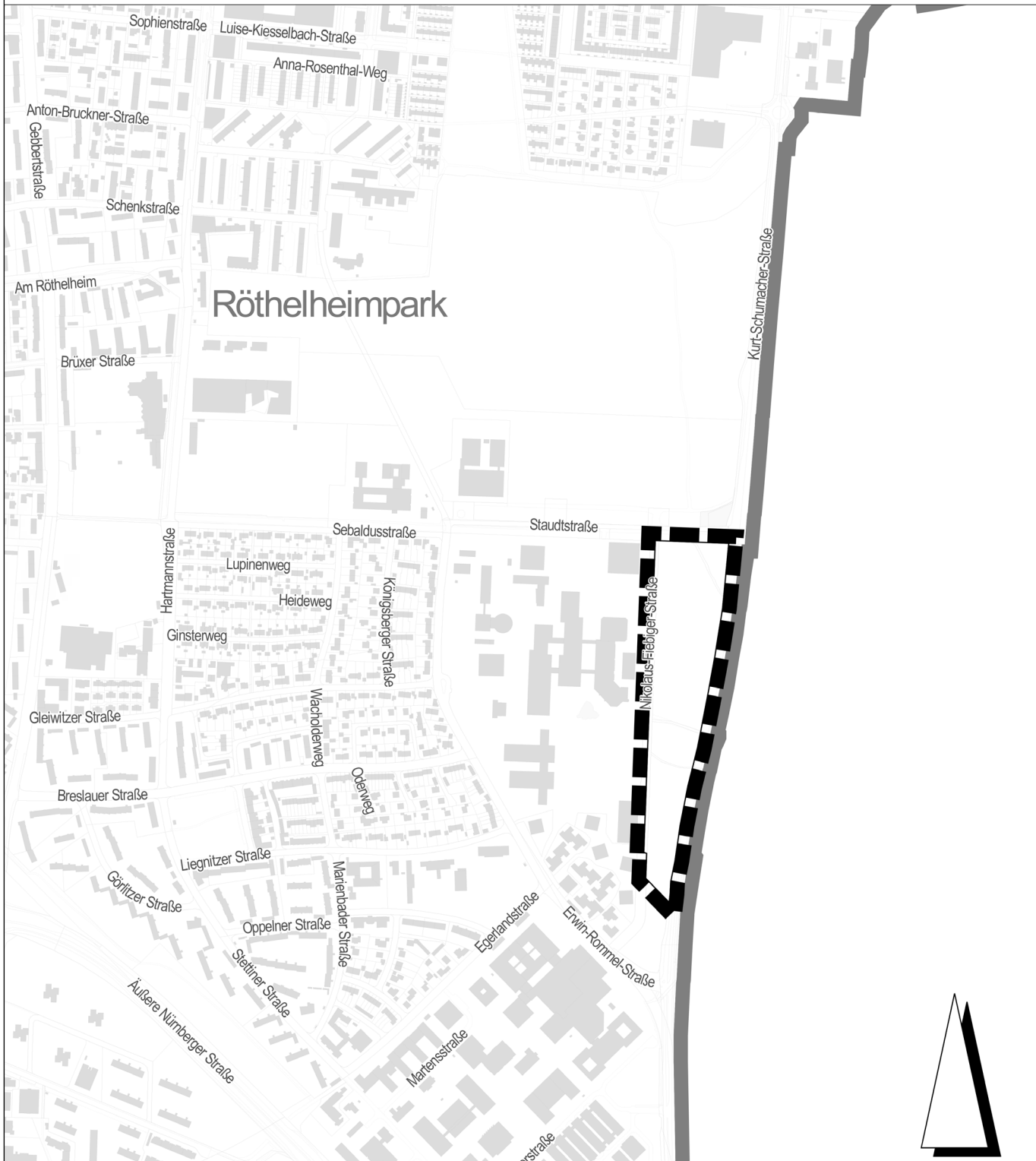
Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Falls Sie im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung befindlichen Bauleitplan abgeben wollen, werden wir Ihre Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeiten. Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: poststelle@stadt.erlangen.de, Tel. 09131 86-0. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches von Ihnen angegebenen Daten werden bei der Stadt Erlangen ausschließlich im Rahmen der Bauleitplanung verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG). Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.erlangen.de/datenschutzhinweise-bauleitplanverfahren abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch bei der / dem in der Bekanntmachung genannten Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter.

Lageplan siehe Seite 4

Bebauungsplan Nr. 467

- Erweiterung Uni-Südgelände Ost -



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024 - Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet



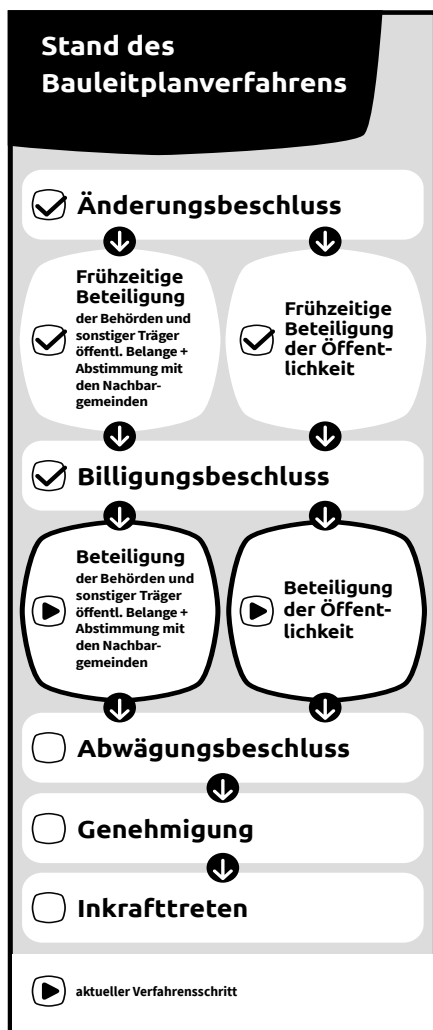
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadt Erlangen
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Stand: September 2024

Veröffentlichung der 20a. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 für den Teilbereich – Erweiterung Uni-Südgelände –

Mit Beschluss vom 26.09.2024 hat der Stadtrat der Stadt Erlangen den Entwurf der 20a Flächennutzungsplanänderung gebilligt; diese wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 4.11.2024 bis einschließlich 6.12.2024 im Internet veröffentlicht. Über folgende Internetadressen kann die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlich bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen eingesehen werden: <https://erlangen.de/aktuelles/20a-aenderung-des-fnp> Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@stadt.erlangen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Amt für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Erlangen (Gebbertstraße 1, 3. OG) während der Öffnungszeiten (montags bis freitags, 9:00 – 12:00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Für eine Einsichtnahme außerhalb dieses Zeitraums sowie für Auskünfte und Beratung steht Frau Steiner nach vorheriger Terminvereinbarung zur Verfügung, E-Mail: annkatrin.steiner@stadt.erlangen.de, Tel. 09131 86-1330.



Die Flächennutzungsplanänderung wird in einer öffentlichen Informationsveranstaltung am Dienstag, den 26.11.2024, um 18 Uhr, im Hörsaal H19 am Uni-Südgelände, Cau-erstr. 5a interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. Der Hörsaal ist barrierefrei erreichbar. Für die Flächennutzungsplanänderung wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, mit der die Auswirkungen der Planung auf den Menschen, auf Tiere, Pflanzen, Biodiversität und Artenschutz, auf den Boden, auf Wasser, auf Klima und Luft, auf Landschafts- und Ortsbild und auf Kultur- und Sachgüter geprüft wurden.

Die Ergebnisse dieser Prüfungen sowie eine Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes werden im Umweltbericht erläutert. Neben dem Umweltbericht und der Begründung zur Flächen-nutzungsplanänderung sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch / seine Gesundheit / Bevölkerung:

- Verkehrsgutachten FAU Südgelände Erlangen
- Schallimmissionsschutz in der Bauleitplanung: Ermittlung der Schallemissionskontingente und Untersuchungen zu Verkehrsgerauschemissionen
- Aussagen zum verkehrs- und anlagenbezogenen Lärm und zum Erholungsraum, Prognose der Auswirkungen, Aussagen zu Maßnahmen der Verringerung und Vermeidung, Aussagen zum Störfallschutz (Umweltbericht)
- Stellungnahme zum Schallimmissionsschutz-Gutachten
- Stellungnahmen zur Erholungs- und Schutzfunktion der Waldflächen
- Stellungnahmen zum Verkehrsgutachten bzw. zur Anbindung an den ÖPNV

Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Südgelände der Universität Erlangen–Nürnberg, Bebauungsplan 467 – Ergebnisbericht der faunistischen Kartierungen
- FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung Vogelschutzgebiet 6533-471 „Nürnberger Reichswald“
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP); Südgelände der Universität Erlangen-Nürnberg Bebauungsplan 467 inkl. Maßnahmenkonzept „Anlage und Pflege von Ausgleichsflächen mit Reptilienmeilern (FCS-Flächen) für betroffene Reptilienarten (Zauneidechse)
- Bestandsplan der Biotop- und Nutzungstypen
- Bestandsplan Fauna
- Planungszustand Biotop- und Nutzungstypen
- Bericht über die Herstellung von Lebensraum für die Zauneidechse
- Planunterlagen zu den Waldausgleichsflächen
- Planunterlagen zur Ausgleichsfläche für die Zauneidechse
- Aussagen zu Pflanzen und Tieren, biologische Vielfalt, Artenschutz und Biotope, Prognose der Auswirkungen sowie zu Maßnahmen der Vermeidung, Verringerung und Ausgleich (Umweltbericht)
- Stellungnahmen zum Schutz von Pflanzen und Tieren bzw. von Wald
- Stellungnahmen zu Ausgleichsmaßnahmen und Ersatzaufforstungen
- Stellungnahmen zum Umweltbericht und zu Fachgutachten

Informationen zum Schutzgut Wasser:

- Hydrogeologische Gefährdungsabschätzung geplanter Bau-maßnahmen für Aufstellung des Bebauungsplans 467

- Aussagen zum Grundwasser, Oberflächengewässer und Wasserschutzgebiet, Prognose der Auswirkungen sowie zu Maßnahmen der Vermeidung und Verringerung, Aussagen zum Umgang mit Abwässern und Abfällen (Umweltbericht)
- Stellungnahmen zum Wasserschutzgebiet, zu Notbrunnen und zur Trinkwasserversorgung
- Stellungnahmen zum Grundwasserschutz, zur Bauwasserhaltung und zum Gewässerschutz
- Stellungnahmen zum Umgang mit Niederschlagswasser und zur abwassertechnischen Erschließung

Informationen zum Schutzgut Boden:

- Baugrund Voruntersuchung Bebauungsplan 467 (Ost) – Erlangen
- Bodenkundliche Bewertung und Bodenschutzkonzept für die Aufstellung des Bebauungsplans 467
- Aussagen zum Schutzgut Boden / Fläche und Geologie, Prognose der Auswirkungen sowie Aussagen zu Maßnahmen der Verringerung und Vermeidung, Aussagen zum Umgang mit Abwässern und Abfällen (Umweltbericht)
- Stellungnahmen zum Bodenschutz, zu den Baugrunduntersuchungen und zur Bodenversiegelung
- Stellungnahmen zur Versickerung von Regenwasser und zu Altlastenverdachtsflächen

Informationen zum Schutzgut Klima:

- Klimaökologisches Gutachten B-Plan Entwurf Nr. 467 „Erweiterung Uni-Südgelände Ost“
- Aussagen zu Luft / Klima, Prognose der Auswirkungen, Aussagen zu Energieeffizienz und Klimaschutz / Klimaanpassung (Umweltbericht)
- Stellungnahmen zu Klimaschutz / Klimaanpassung und zum klimaökologischen Gutachten
- Stellungnahmen zur Nachhaltigkeit und zu ressourcen- und flächenschonendem Bauen
- Stellungnahmen zu Starkregen und Überflutungsgefahren

Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- Aussagen zum Landschafts- und Ortsbild, Prognose der Auswirkungen, Aussagen zum forstrechtlichen Ausgleich (Umweltbericht)
- Stellungnahmen zur Verkleinerung des Landschaftsschutzgebietes
- Stellungnahmen zu Waldrodungen / Baumfällungen
- Stellungnahmen zu Ersatzaufforstungen

STADT ERLANGEN

Amt für Stadtplanung und Mobilität

Auszugsweise Begründung mit Lageplan

Mit der 20a. Änderung des Flächennutzungsplans wird die Stärkung und Weiterentwicklung des Universitätsstandortes Erlangen verfolgt. In den vorangegangenen Jahren hat die FAU mit der ‚Masterplanung Südgelände‘ ein Entwicklungskonzept für das gesamte Uni-Südgelände erarbeiten lassen. Diese Masterplanung wurde am 28.04.2022 im Stadtrat vorgestellt und beschlossen. Neben der Verdichtung des bereits bebauten Geländes sind dringend zusätzliche Erweiterungsflächen notwendig.

Mit der Schaffung von neuem Baurecht durch den gem. §8 Abs. 3 BauGB parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 467 – Erweiterung Uni Südgelände Ost – soll eine städtebaulich geordnete Erweiterung der Technischen Fakultät am Standort Erlangen Süd ermöglicht werden.

Für die Umsetzung ist die Änderung der Darstellung des Plangebiets als „Wald“ im Flächennutzungsplan 2003 mit integriertem Landschaftsplan zur „Sonderbaufläche“ erforderlich. In einem kleinen Teilbereich westlich der Nikolaus-Fiebiger-Straße wird die Darstellung an die bereits bestehende Bebauung angepasst. Die erforderliche Ein- und Durchgrünung des Gebiets wird symbolhaft dargestellt.

Zudem ist das Plangebiet Teil des Landschaftsschutzgebietes „Brucker Lache“. Die notwendige Änderung des Landschaftsschutzgebietes wird in einem separaten parallel laufenden Verfahren durchgeführt.

Im Stadtgebiet wurden 12 weitere mögliche Standorte auf ihre Verfügbarkeit, Realisierbarkeit und Eignung hin geprüft. Ergebnis der Prüfung ist, dass der gewählte Standort an der Kurt-Schumacher-Straße am besten geeignet ist und gewährleistet, das Vorhaben im angestrebten Zeithorizont realisieren zu können. Die Fläche bietet eine ausreichende Größe, um alle Nutzungen gemäß der Masterplanung integrieren zu können. Weiterhin steht die Fläche in unmittelbarem Zusammenhang mit dem bestehenden Uni-Südgelände und hat bereits denselben Grundstückseigentümer, so dass eine sofortige Verfügbarkeit gewährleistet ist. Auch hinsichtlich der Erreichbarkeit bietet die Fläche eine sehr gute Anbindung an das ÖPNV-Netz. Alle weiteren geprüften Flächen sind zu klein, bereits durch andere (geplante) Nutzungen belegt und/ oder auf Grund der Eigentumsverhältnisse nicht verfügbar.

Hinweis

Der Entwurf der 20a. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist während der Veröffentlichung zusätzlich im Rathaus-Foyer ausgestellt.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Falls Sie im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung befindlichen Bauleitplan abgeben wollen, werden wir Ihre Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeiten.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: poststelle@stadt.erlangen.de, Tel. 09131 86-0.

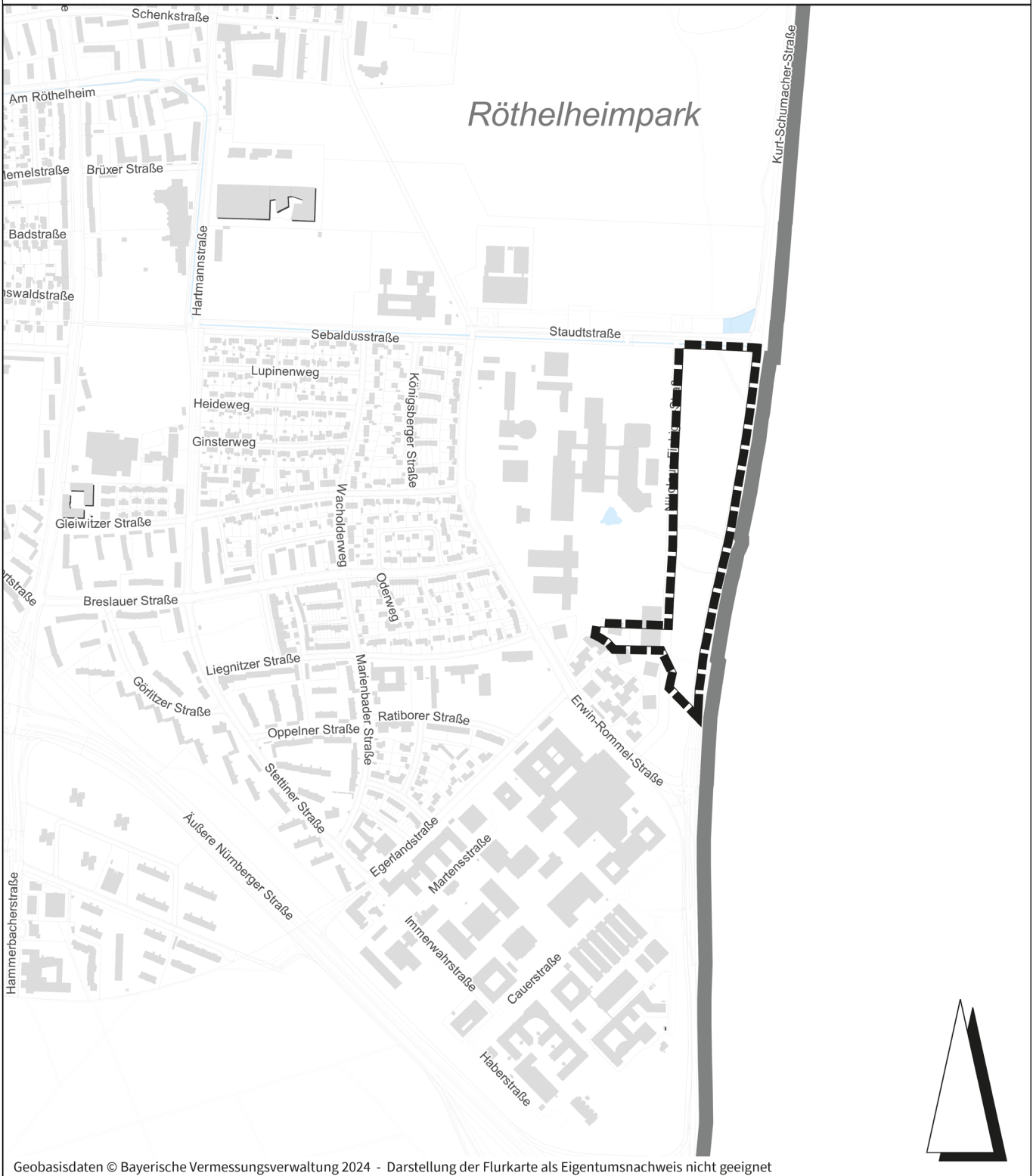
Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches von Ihnen angegebenen Daten werden bei der Stadt Erlangen ausschließlich im Rahmen der Bauleitplanung verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.erlangen.de/datenschutzhinweise-bauleitplanverfahren abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch bei der / dem in der Bekanntmachung genannten Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter.

Lageplan siehe Seite 7

20a. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan 2003

- Erweiterung Uni - Südgelände -



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024 - Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

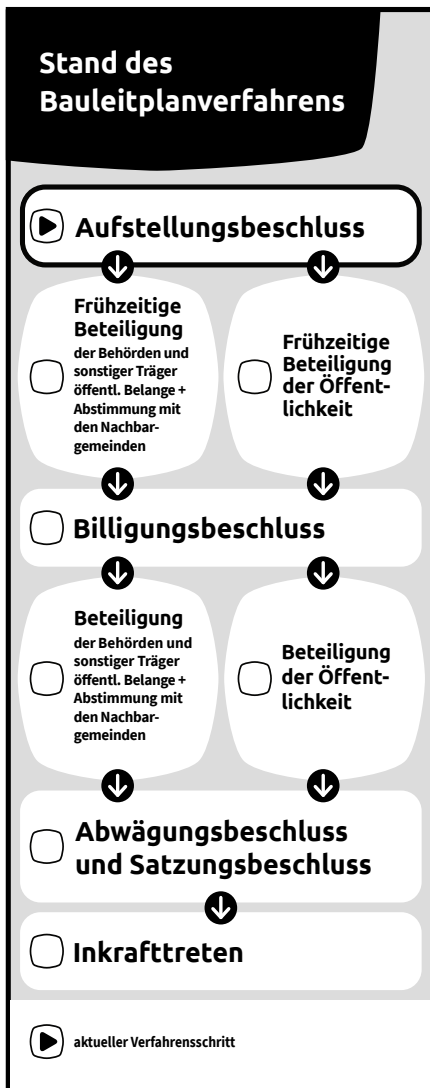


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadt Erlangen
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Stand: September 2024

Aufstellung des 6. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 179 – Erweiterung Max-und-Justine-Elsner-Schule –



Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Erlangen hat in öffentlicher Sitzung am 08.10.2024 beschlossen, für das Gebiet südlich der Zimmermannsgasse und nördlich der Sandbergstraße das 6. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 179 – Erweiterung Max-und-Justine-Elsner-Schule – aufzustellen. Mit diesem 6. Deckblatt soll der Bebauungsplan Nr. 179 – für das Gebiet zwischen Bahnhofstraße, Frankenschneidweg, Tennenloher Straße und Regnitz – teilweise ersetzt werden. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hiermit der Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Lageplan dargestellt. Kartengrundlage ist der Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster vom September 2024.

STADT ERLANGEN

Amt für Stadtplanung und Mobilität

Auszugsweise Begründung

Die 2- bis 3-zügige Max-und-Justine-Elsner-Grundschule im Ortsteil Bruck mit 11 Klassen und gebundenem Ganztagsunterricht ist räumlich in sämtlichen Bereichen sehr beengt. Die Ganztagesklassen verfügen weder über Aufenthalts- noch über Differenzierungsräume. Die bayerische Schulbauverordnung nennt für den Schulbau sog. Flächenbandbreiten. Der untere Wert verdeutlicht im Sinne einer Empfehlung, welche Flächengröße im Regelfall nicht unterschritten werden sollte. Für die Max-und-Justine-Elsner-Schule beträgt die Flächenbandbreite laut Schulbauverordnung zwischen 1.799 und 2.316 qm (förderfähige Hauptnutzfläche). Das Schulgebäude (Generalinstandsetzung 2009) und der Anbau Pausenhalle mit Mensa (2013) umfassen 1.260 qm Hauptnutzfläche. Folglich besteht ein Fehlbedarf von 539 bis 1.056 qm Hauptnutzfläche. Als Außenflächen bzw. Pausenhof bestehen aktuell 570 qm, angemessen

wären ca. 639 qm. Folglich besteht bei der Pausenhoffläche ein Fehlbedarf von ca. 69 qm.

Ziel der Planung ist deshalb die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Erweiterungsbaus im Anschluss an das bestehende Schulgebäude, mit dem Ziel einen zukunftsfähigen und den rechtlichen Anforderungen entsprechenden Schulbetrieb zu realisieren. Bei einer Erweiterung direkt am Schulstandort entstehen keine zusätzlichen Laufwege und die Infrastruktur des Bestandshauses kann uneingeschränkt genutzt werden.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Falls sie im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung befindlichen Bauleitplan abgeben wollen, werden wir Ihre Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeiten.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: poststelle@stadt.erlangen.de, Tel. 09131 86-0.

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches von Ihnen angegebenen Daten werden bei der Stadt Erlangen ausschließlich im Rahmen der Bauleitplanung verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.erlangen.de/datenschutzhinweise-bauleitplanverfahren abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch bei der/dem in der Bekanntmachung genannten Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter.

Lageplan siehe Seite 9

Vollzug der Bayerischen Bauordnung: Hartmannstraße 17

Für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung eines Büros zu einer Ferienwohnung auf dem Grundstück Hartmannstraße 17, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 2048“ wurde mit Bescheid vom 21.10.2024 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2024-773-VV erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

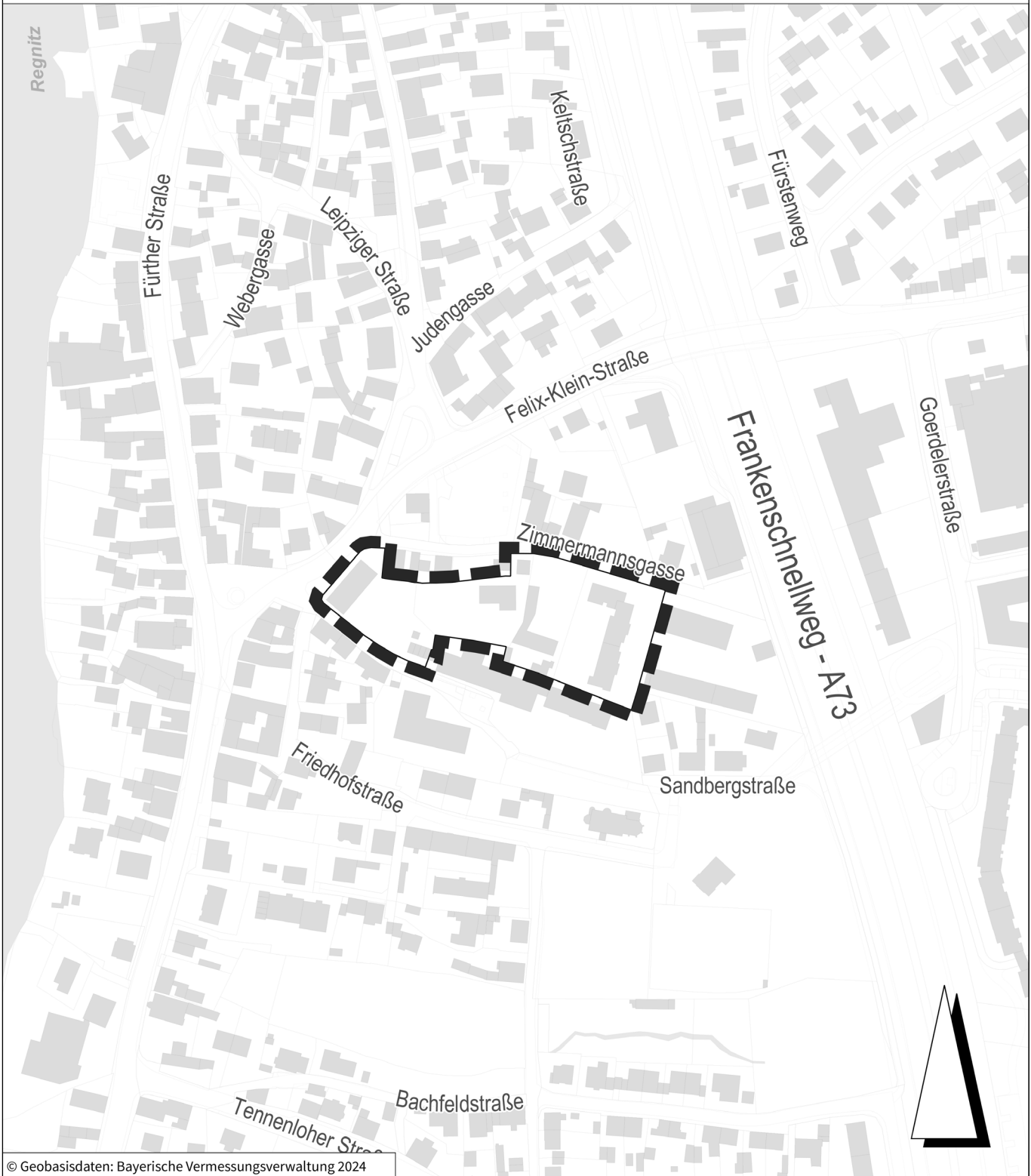
a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach

6. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 179

- Erweiterung Max-und-Justine-Elsner-Schule -



© Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung 2024



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadt Erlangen
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Stand: Oktober 2024

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Vollzug der Bayerischen Bauordnung: Nürnberger Straße 74

Für das Bauvorhaben „Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Überschreitung der Baugrenze mit der Errichtung von 2 Fahnenmasten auf dem Grundstück Nürnberger Straße 74, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1701/6, 1701/7“ wurde mit Bescheid vom 22.10.2024 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2024-874-BE erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung

zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG); Ausnahme eines Teilgebiets der „Brucker Lache“ aus der Landschaftsschutzverordnung für den Bebauungsplan Nr. 467 der Stadt Erlangen – Auslegungsverfahren gem. Art. 52 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 5 Satz 1 BayNatSchG

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung einzuleiten, um den Bebauungsplan Nr. 467 für Erweiterungsbauten der Universität zu ermöglichen.

Es ist beabsichtigt die Verordnung zum Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen (Landschaftsschutzverordnung) gemäß § 26 BNatSchG, Art. 51 Abs. 1 Nr. 2 und Art. 52 BayNatSchG, zur Ausnahme eines Teilgebiets der „Brucker Lache“ aus der Landschaftsschutzverordnung für den Bebauungsplan Nr. 467 der Stadt Erlangen, zu ändern.

Das Landschaftsschutzgebiet „Brucker Lache“ (derzeit 322 Hektar) verkleinert sich durch die Ausnahme des Waldstreifens zwischen Nikolaus-Fiebiger-Straße und Kurt-Schuhmacher-Straße um 1,47 %; bezogen auf alle Landschaftsschutzgebiete im Stadtgebiet sind es 0,13 %.

Der Entwurf über die Änderungsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet und die dazugehörigen Schutzgebietskarte im Maßstab M 1 : 10.000, aus denen sich die Grenzen der Landschaftsschutzgebiete ergeben, liegen bei der Stadt Erlangen in der Zeit vom Montag, den 04.11.2024 bis einschließlich Freitag, den 06.12.2024 während der üblichen Dienststunden zur allgemeinen Einsicht aus und im Internetauftritt der Stadt Erlangen, Umweltamt unter der Rubrik Bekanntmachungen unter <https://erlangen.de/themenseite/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse naturschutz@stadt.erlangen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Landschaftsschutzverordnung unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich können während der Auslegungsfrist, das heißt vom 04.11.2024 bis einschließlich 06.12.2024 im Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, 4. Stock, Haupteingang Ostseite (Bitte Aushang im Glaskasten beachten. Im Glaskasten werden die Telefonnummern bekanntgegeben, über die Einlass zum Amt für Umweltschutz und Energiefragen gewährt wird.)

Zu den Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch 9:30 – 12:00 Uhr, 13:00 – 15:00 Uhr

Donnerstag 9:30 – 14:00 Uhr

Freitag 9:30 – 12:00 Uhr

oder per E-Mail (naturschutz@stadt.erlangen.de) Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Weitere Termine bei der Stadt Erlangen können außerhalb der genannten Zeiten über naturschutz@stadt.erlangen.de vereinbart werden.

Ankündigung von Baugrunduntersuchungen in Erlangen

Die Bayernwerk Netz GmbH wird ab Anfang Dezember 2024 zwischen Kastenweiher und Eltmann, an 38 Masten der 110-Kilovolt-Leitung die Bodenbeschaffenheit untersuchen.

Diese Baugrunduntersuchungen bereiten die geplante Erneuerung der Hochspannungsleitung zwischen den Umspannwerken Kastenweiher und Eltmann vor. Das Stromnetz wird verstärkt, um dem wachsenden Strombedarf sowie dem Ausbau regenerativer Stromerzeugung in der Region Rechnung zu tragen. Zur Vorbereitung der Planung und als Basis für eine reibungslose Baudurchführung untersucht die Bayernwerk Netz GmbH anhand von Bohrungen die geologischen und hydrologischen Verhältnisse des Bodens. Für die Arbeiten hat die Bayernwerk Netz GmbH die Firma Buchholz + Partner GmbH beauftragt.

Die Grundstücke mit geplanter Baugrunduntersuchung oder Zuwegung sind nachfolgend aufgelistet.

Ablauf der Baugrunduntersuchungen

Die Baugrunduntersuchungen finden voraussichtlich von Anfang Dezember 2024 bis Mitte Juni 2025 im Gemeindegebiet Erlangen statt.

Die Bohrungen nimmt die Firma Buchholz + Partner an den Masten der bestehenden Leitung vor.

Für die Arbeiten kommen Bohrgeräte und Raupenfahrzeuge zum Einsatz.

- Anfahrt zu Bohrpunkten über geeignete Strecke
- Dauer der Arbeiten: i.d.R. 1 Werktag pro Bohrloch
- Rechtliche Grundlage: §44 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), Wortlaut s.u.

Die entstandene Öffnung wird umgehend nach der Untersuchung fachgerecht verfüllt und in Anspruch genommene Flächen wiederhergestellt.

Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zum Projekt finden Sie unter:

www.bayernwerk-netz.de/kastenweiher-eltmann

Weitere Informationen zu Baugrunduntersuchungen und deren Ablauf finden Sie hier:

www.bayernwerk-netz.de/baugrunduntersuchung

Kontakt für Rückfragen

Wenn Sie Fragen zum Ablauf der Baugrunduntersuchungen, generelle Fragen oder Hinweise zum Projekt haben, wenden Sie sich bitte an:

Christian Stenzel (Projektleiter Genehmigung)

Bayernwerk Netz GmbH, Tel.: +49 951 30 93 23 65,

Mail: christian.stenzel@bayernwerk.de oder

Johannes Rinderle (Eigentümer- und Pächterbelange)

Bayernwerk Netz GmbH, Tel.: +49 941 2 01 22 61,

Mail: bage-hs-rechtserwerb@bayernwerk.de

Gesetzestext §44 EnWG Vorarbeiten

§ 44 EnWG Vorarbeiten

(1) Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte haben zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Vorhabens oder von Unterhaltungsmaßnahmen notwendige Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen einschließlich erforderlicher Bergungsmaßnahmen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

Flurstücksliste

Betroffene Flurstücke der Baugrunduntersuchung im Gemeindegebiet Erlangen

Gemeinde	Gemarkung	Flurstücksnummer	Bohrpunkt und/oder Zuwegung zu weiteren Bohrpunkten
Erlangen	Büchenbach	867	Bohrung
Erlangen	Büchenbach	925	Zuwegung
Erlangen	Büchenbach	928/2	Zuwegung
Erlangen	Klosterwald	358	Bohrung
Erlangen	Kosbach	752/1	Zuwegung
Erlangen	Kosbach	772	Zuwegung
Erlangen	Kosbach	777	Zuwegung
Erlangen	Kosbach	779	Zuwegung
Erlangen	Kosbach	780	Zuwegung
Erlangen	Kosbach	781	Zuwegung

Verpachtung von landwirtschaftlichen Wiesen in Erlangen (Regnitzgrund)

Die Stadt Erlangen verpachtet landwirtschaftliche Wiesenflächen in drei Zusammenstellungen (= Losen) mit unterschiedlichen Gesamtgrößen an ortsansässige Landwirte. Die Stadt Erlangen ist Alleineigentümerin aller Flächen.

Verpachtungszeitraum: 01.01.2025 bis 31.12.2029

Entsprechende Unterlagen wie Flächenzusammenstellungen, Bewirtschaftungsaufgaben, Lagepläne sowie Konditionen und weiteres Verfahren sind unter www.erlangen.de/ausschreibungen zu finden.

Ansprechpartner: Stadt Erlangen / Referat für Wirtschaft und Finanzen / Liegenschaftsamt, Klaus Gebhardt, Tel. 09131/86-2623 oder Tanja Zidlicky, Tel. 09131/86-2707, Nägelsbachstraße 38/40, 91052 Erlangen, E-Mail: liegenschaftsamt@stadt.erlangen.de

Sitzungskalender

Weitere Informationen: www.ratsinfo.erlangen.de

- 04. November 2024** Jugendparlament,
Konferenzraum, Schuhstraße 40
- 05. November 2024** Bauausschuss / Werkausschuss für den
Entwässerungsbetrieb, Kleiner Sitzungssaal,
Rathaus
- 05. November 2024** Sportausschuss, Sportbeirat, Ratssaal,
Rathaus
- 05. November 2024** Stadtteilbeirat Anger / Bruck, ISAR 12,
Isarstraße 12
- 06. November 2024** Sozial- und Gesundheitsausschuss,
Sozialbeirat, Ratssaal, Rathaus
- 06. November 2024** Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC),
Werkausschussbeirat Erlanger Jobcenter
(WA-EJC-B), Ratssaal, Rathaus
- 06. November 2024** Kultur- und Freizeitausschuss,
Kleiner Sitzungssaal, Rathaus
- 07. November 2024** Stadtteilbeirat Süd
- 07. November 2024** Baukunstbeirat, Konferenzraum,
Schuhstraße 40
- 07. November 2024** Bildungsausschuss, Ratssaal, Rathaus
- 07. November 2024** Ortsbeirat Hüttendorf,
Landgasthof, Talblick 5, Hüttendorf
- 11. November 2024** Seniorenbeirat, Ratssaal, Rathaus
- 12. November 2024** Umwelt-, Verkehrs- u. Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77, Umwelt-, Verkehrs-
und Planungsbeirat, Ratssaal, Rathaus
- 13. November 2024** Haupt-, Finanz- und Personalausschuss,
Ratssaal, Rathaus

Herausgeber

Stadt Erlangen
Bürgermeister- und Presseamt
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Redaktion

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)
Sebastian Müller

Auflage

260 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich:
Rathaus (Infotresen),
Volkshochschule (Friedrichstraße 19),
Stadtbibliothek (Marktplatz 1),
Sparkasse Hauptfiliale
(Hugenottenplatz 5),
Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als
Newsletter abonniert werden:
www.erlangen.de/newsletter

Aktuelle und vergangene Ausgaben
finden Sie zudem im Internet:
www.erlangen.de/das

Diese Publikation ist auf 100 % Recyclingpapier
gedruckt.

Redaktionsschluss für Ausgabe 23/2024
Donnerstag, 7. November 2024, 11:00 Uhr